

Anlage 11 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: C

Stellungnahme vom: 08.06.2012

Anregung:

Ich bin nicht bereit, 1cm² Ackerfläche abzugeben und des weiteren bestehe ich auf die vorhandene Hofzufahrt

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Der Kreisverkehr an der L830 ist nach Süden verschoben worden und liegt damit nördlich innerhalb des Straßenlandes, die Hofzufahrt wird durch den Kreisverkehr nicht berührt.